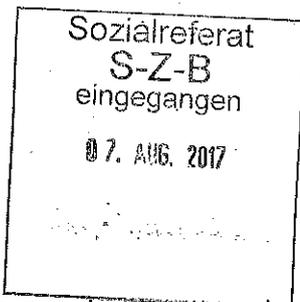


Datum: 03.08.17
Telefon: 0 233-30780
Telefax: 0 233-67968

Telefon: 0 233-67965
Telefax: 0 233-67968



Personal- und Organisationsreferat
Organisation
POR-P 3.23

Stellungnahme zur Beschlussvorlage „Personalausstattung der SGB XII-Sachbearbeitung in den Sozialbürgerhäusern“
(Sitzungsvorlage Nr. 14 - 20 / V 09522)

Sozialausschuss am 21.09.2017
Vollversammlung am 23.11.2017

An das Sozialreferat - S-Z-B

Die im Betreff genannte Sitzungsvorlage wurde dem Personal- und Organisationsreferat mit E-Mail vom 25.07.2017 zur Stellungnahme bis 09.08.2017 zugeleitet.

Es handelt sich um einen Empfehlungsbeschluss, in dem Kapazitätsmehrbedarfe geltend gemacht werden.

1. Aufgabe

Bearbeitung von Anträgen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) in den Sozialbürgerhäusern.

Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe.

Aufgrund von Fallzahlsteigerungen (vgl. Seite 2 des Beschlusses) rechnet das Sozialreferat mit einem Bedarf an zusätzlichen Stellenkapazitäten.

2. Geltend gemachter Kapazitätsmehrbedarf

Stellenschaffungen

3,0 VZÄ für SB Grundsicherung (SGB XII) der Fachrichtung Verwaltungsdienst (3. QE).

0,25 VZÄ für Arbeitsgruppenleiter/in der Fachrichtung Verwaltungsdienst (3. QE).

3. Beurteilung des Kapazitätsmehrbedarfs

Ergebnis

Zu den in der Sitzungsvorlage dargestellten Kapazitätsmehrbedarfen wird wie folgt Stellung genommen:

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt **vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung** der künftig geltend gemachten Stellenkapazitäten der Beschlussvorlage zu.

Begründung

3.1 Stellenbedarf im Bereich der Sachbearbeitung

Für diese Aufgabe werden im o. g. Arbeitsbereich bereits 206,78 VZÄ für SB Grundsicherung (SGB XII) eingesetzt (Stand: 31.03.2017). Das Sozialreferat prognostiziert für das Jahr 2018 Fallzahlsteigerungen (Prognose zum 31.12.2018: 21.007 Fälle). Es würden sich – unter Zugrundelegung eines Fallzahlschlüssels von 1:100 – folgende Stellenbedarfe errechnen:

21.007 Fälle / 206,78 VZÄ → Fallzahlbelastung 1:101,59
 bei 1:100: 206,78 VZÄ → Bedarf + 3,29 VZÄ (also rund 3 VZÄ; 21.007 Fälle - 20.678 Fälle = 329 Fälle)

Die prognostizierte Fallzahlensteigerung von 3,4 Prozent erscheint plausibel. Die in der Anlage zur Fallzahlenentwicklung dargestellte Steigerung lag rückblickend durchschnittlich in einer vergleichbaren Größenordnung.

Wie in der Beschlussvorlage dargestellt, findet derzeit eine Stellenbemessung für den Fachbereich statt. Ziel ist es, den tatsächlichen Personalbedarf anhand der konkreten Aufgaben und Fallzahlen zu ermitteln. Der Fallzahlschlüssel wird auf dieser Basis im Nachgang neu festgelegt.

Eine Befristung der mit dieser Beschlussvorlage beantragten Stellen ist nicht notwendig, da sich bereits vor Abschluss der Personalbemessung ein Mehrbedarf gegenüber der derzeitigen VZÄ von 206,78 abzeichnet.

3.2 Stellenbedarf im Bereich der Teilregionsleitungen

Durch die zusätzlichen Stellen für Die Sachbearbeitung Grundsicherung (SGB XII) im Umfang von 3 VZÄ ergibt sich grundsätzlich auch ein Bedarf im Bereich der Teilregionsleitungen: Ausgehend von einer Führungsspanne von 1:12 wäre ein zusätzlicher Bedarf im Bereich der Teilregionsleitungen von 0,25 Stellen (VZÄ) nachvollziehbar.

Das Personal- und Organisationsreferat ist als Querschnittsreferat der Landeshauptstadt München betroffen, wenn zusätzliche Stellen eingerichtet und besetzt werden, sowie das gewonnene Personal betreut werden muss. Betroffen sind regelmäßig die Abteilung 1 Recht, die Abteilung 2 Personalbetreuung, die Abteilung 3 Organisation, die Abteilung 4 Personalleistungen sowie die Abteilung 5 Personalentwicklung, Bereich Personalgewinnung.

Das POR wird den sich durch diese Beschlussvorlage ergebenden zusätzlichen Aufwand zu gegebener Zeit gesondert im zuständigen VPA geltend machen.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

Die Stadtkämmerei, das Direktorium und das Amt für Soziale Sicherung erhalten einen Abdruck der Stellungnahme.

Dr. Dietrich

